

Graz, 02.12.2004

A 16– 138/4-2004
Stadtarchiv,
Einführung von Leistungsentgelten
für Auszüge aus Bauakten und –plänen sowie
kommerziell verwertbare Personenforschungen
und Veröffentlichung von Reproduktionen

Sport- und Kulturaus-
schuss:
Berichterstatter:

.....

**B e r i c h t
a n d e n
G e m e i n d e r a t**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. Februar 2004 wurde bekanntlich der Projektauftrag „Aufgabenkritik zur Haushaltskonsolidierung“ beschlossen. Als eine der Maßnahmen hat das Kulturressort in Übereinstimmung mit Herrn Stadtrat Mag. Dr. Christian Buchmann die Einführung von Gebühren und Entgelten im Stadtarchiv festgeschrieben.

Im Stadtarchiv werden rund 10.000 Faszikel mit den **Bauakten** samt **Einreichplänen** für ALT-Graz (Bezirke I-VI) 1825-1978 und für die ehemaligen Umlandgemeinden (Bezirke VII-XVII) 1890-1978 aufbewahrt. Die KundInnen - HausbesitzerInnen, ImmobilienmaklerInnen, BaumeisterInnen – werden mit Kopien aus diesen Akten versorgt. Derzeit erhalten diese KundInnen mit Ausnahme der geringen Bundes- und Gemeindeverwaltungsabgaben sowie der Barauslagen für angefertigte Kopien diese Dienstleistung gleichsam zum Nulltarif. Durch das Kopieren der Einreichpläne ersparen sie sich Tausende €, die allfällige Neuvermessungen kosten würden.

Deshalb wird die Einführung eines **Leistungsentgeltes** für die Benützung pro vorgelegtem Akt in Höhe von **€50,- (fünfzig Euro)** vorgeschlagen, außer die Leistung ist Ausfluss eines gesetzlich geregelten Rechtes (z.B. Akteneinschau zur Begründung eines Rechtsmittels gegen die Vorschreibung einer Abgabe oder gegen die Abweisung eines Bauansuchens, u.ä., wobei die Begründung nachzuweisen ist). Die wissenschaftliche Benützung des Bauaktenarchivs – die Begründung ist nachzuweisen - sowie Amts- und Rechtshilfen für Gebietskörperschaften und deren Dienststellen bleiben **entgeltfrei**.

Im Stadtarchiv werden jährlich mehr als 100 schriftliche **Anfragen** zur Stadtgeschichte, aber auch zu Personen-, Erben- und Familienforschungen bearbeitet. Für damit im Zusammenhang stehende Forschungen (z.B. Stadtgeschichtsforschungen, Familienforschungen) wird die Einführung eines **Leistungsentgeltes von € 50,- (fünfzig Euro)** pro angefangener Forschungsstunde vorgeschlagen. Die erste Anfrage ist für Familienforschungen von Privatpersonen, die einen Nahebezug nachweisen können, als Service der Stadt gebührenfrei. Bei schriftlichen Anfragen wird die Zustimmung zur Entrichtung des Leistungsentgeltes vorab mit Unterschrift bestätigt eingeholt. Bei wissenschaftlicher Benützung, die Begründung muss nachgewiesen werden, werden auch weiterhin **keine Entgelte** eingehoben.

Für die **Veröffentlichungen von Reproduktionen** gewerblicher Art aus den Beständen des Stadtarchivs wird zusätzlich zum Leistungsentgelt für die Benützung – wie auch in anderen österreichischen und deutschen Städten durchaus üblich – ein Veröffentlichungsentgelt von **€50,- (fünfzig Euro)** je Bild oder angefangener Seite verrechnet.

Die Änderungen wurden nach Rücksprache mit dem Präsidialamt und der Finanzabteilung so in die Benutzungsordnung des Stadtarchivs aufgenommen.

Die aus der Einführung dieser Gebühren zu erwartenden Einnahmen sollten für die Erfüllung der Vorgaben aus der Aufgabenkritik ausreichend sein.

Die in diesem Zusammenhang veränderte Benutzungsordnung für das Stadtarchiv bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Antrages.

Der Kultur- und Sportausschuss stellt daher gem. § 45 Abs.2 Zi.14 und des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die diesem Gemeinderatsbericht als integrierender Bestandteil angeschlossene „Benutzungsordnung für das Stadtarchiv“ wird mit den Entgelten und in ihrem Wortlaut beschlossen und tritt mit 1.1.2005 in Kraft.

Beilage

Benutzungsordnung

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Der Leiter des Stadtarchivs:

Patrizia Monschein

Dr. Peter Grabensberger

Dr. Gerhard Marauschek

Der Stadtsenatsreferent
für Kultur und Wissenschaft:

StR Mag Dr. Christian Buchmann

Vorberaten und zugestimmt in der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am

Der/die Vorsitzende:

Der/die SchriftführerIn: